

Rapak

a part of D.S. Smith Plastics

Kelterei Walther, Arnsdorf
z. Hd. Herrn Manns
per Email

Schwetzingen, 23.03.10

Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Sehr geehrter Herr Manns,

unsere Zulieferer sind nach Art.3 der o.g. Verordnung gegenüber Ihren Rohstofflieferanten ein nachgeschalteter Anwender, die selbst nicht registrieren müssen.

Nach übereinstimmender Auskunft dieser Vorlieferanten wird die Vorregistrierung der Inhaltsstoffe der Produkte fristgerecht durch sie selbst bzw. durch ihre Vorlieferanten vorgenommen.

Bezüglich des Artikels 33 in Verbindung mit Artikel 57 und 59 bestätigen unsere Rohstofflieferanten, dass wir umgehend informiert werden, wenn und ob ermittelte Stoffe in der "Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe" von ECHA aufgelistet werden oder nicht.

Wir können Ihnen vorab aber mitteilen, dass die von uns zur Produktion unserer Folien verwendeten Rohstoffe nach Angaben unserer Lieferanten nicht gesundheitsgefährdend sind.

Mit freundlichen *Grüßen*

Rapak GmbH


T. A. Seveda Radicke
(Qualitätsmanagement)